

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.02.2016

Pflege- und Entwicklungsplan N1N4

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 24.11.2015 fehlte SE Herrn Schallehn „...die Aufstellung und Priorisierung der Kosten, die die einzelnen Maßnahmen nach sich ziehen sowie ein Umsetzungsfahrplan“ und schlug „namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, dass die Verwaltung diese Änderung noch nachholt“.

Die folgenden Erläuterungen dienen dazu, den Sachverhalt zu klären sowie Hintergrundinformationen zur Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) zu geben.

Der PEPL ist ein langfristiges Planungskonzept, das die Gesamtentwicklung und die Charakteristika eines Gebietes unter Naturschutzaspekten berücksichtigt. Er trifft für alle Flächen planerische Aussagen, damit sie im Sinne des Naturschutzes unter Berücksichtigung weiterer Faktoren, z.B. der Freizeit- und Erholungsnutzung, entwickelt, umgewandelt oder erhalten werden können. Der Landschaftsplan der Stadt Köln (in Kraft seit 1991) sieht die Erstellung von PEPLs als spezifisches Gebot für Naturschutzgebiete vor, das im Jahre 2000 mit der Erstellung eines PEPL für die beiden Naturschutzgebiete N1 und N4 (kurz: N1N4) umgesetzt wurde (PEPL 2000). Seitdem wurden bereits viele Maßnahmen gemäß dem PEPL realisiert.

Zur Überprüfung, ob sich die Naturschutzgebiete in der geplanten Weise entwickeln und die Maßnahmen die gewünschte naturschutzfachliche Wirkung erzielen, wird in größeren Abständen ein Monitoring durchgeführt. Hierzu werden naturschutzfachliche Daten wie die Kartierung geschützter Tier- und Pflanzenarten erhoben und ausgewertet. Im Auftrag des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen wurde das Monitoring für N1N4 im Zeitraum 2012-2013 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Ausschuss Umwelt und Grün als Mitteilung (19.11.2013) bekannt gegeben.

Die Ergebnisse des Monitorings sowie aktuelle gesetzliche Vorgaben und Fachplanungen machten eine Justierung der Ziele und der noch nicht umgesetzten Maßnahmen des PEPL 2000 erforderlich. Diese Überarbeitung (PEPL Überarbeitung 2014) liegt nun zum Beschluss vor.

Die Umsetzung dieses Planungskonzeptes ist von mehreren Faktoren abhängig, insbesondere von der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und den Finanzierungs- bzw. Umsetzungsmöglichkeiten. Hierbei muss hervorgehoben werden, dass die Umsetzung der Maßnahmen nicht zwingend durch städtische Haushaltsmittel finanziert werden müssen, sondern z.B. auch durch Dritte. Dementsprechend können die Maßnahmen weiterhin nur nach und nach über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden. Eine Kostenschätzung ist erst dann sinnvoll, wenn sich die Maßnahmenumsetzung konkretisiert, so dass diese im Rahmen des vorliegenden PEPL nicht vorgenommen werden kann.

Grundsätzlich bieten sich zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen mehrere Möglichkeiten:

- Umsetzung von Ausgleichsverpflichtungen
Der Bereich N1N4 ist als Kompensationsflächenpool festgesetzt, so dass die im PEPL festgesetzten Aufwertungsmaßnahmen auch durch Kompensationsverpflichtungen umgesetzt werden können. Die Umsetzung von Ausgleichsverpflichtungen ist in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§15 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 5 Landschaftsgesetz NRW) gesetzlich verankert. Ausgleichsmaßnahmen müssen für die Eingriffe in Natur- und Landschaft geleistet werden. Dazu zählen z.B. Autobahn- und Straßenausbau oder Hochbaumaßnahmen. Die Kosten für die Planung, Herstellung und langfristige Pflege der Ausgleichsmaßnahmen obliegen dem Eingriffsverursacher, so dass der Stadt Köln für die Ausgleichsmaßnahmen Dritter keine Kosten entstehen.
- Ersatzgeld
Ersatzgeld wird dann festgesetzt, wenn ein Eingriffsverursacher keinen Ausgleich oder Ersatz realisieren kann. Das Ersatzgeld wird anstelle der Umsetzung von konkreten Maßnahmen an die Stadt Köln gezahlt. Dieses Ersatzgeld muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von 5 Jahren zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Für welche Naturschutzmaßnahmen das Geld verwendet wird, obliegt der Stadt. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, Maßnahmen gemäß dem PEPL umzusetzen.
- Fördermittel
Fördermittel werden aus Landes- oder EU-Mitteln für ein konkretes Projekt beantragt. Die Stadt trägt einen Eigenanteil. Zur Finanzierung des Eigenanteils können Ersatzgelder (s.o.) verwendet werden. In 2008 hat die Stadt Köln Fördermittel für N1N4 in Höhe von 65.000 € erhalten, der Eigenanteil der Stadt betrug 13.000 € (20 % der Fördersumme). Von dem Geld wurden z.B. Informationstafeln erstellt oder Schutzmaßnahmen (Schutz von Wiesenflächen vor Befahren) durchgeführt.
- Spenden bzw. Sponsoren, ehrenamtliche Arbeit
Durch ehrenamtliche Arbeit (z.B. Landschaftswacht) oder über Spenden und Sponsoren (z.B. für Pflanzmaßnahmen) können weitere Maßnahmen des PEPL kostenneutral für die Stadt durchgeführt werden.

Durch die o.g. Finanzierungsmöglichkeiten wird der Haushalt der Stadt Köln nicht zusätzlich belastet.

Der weitaus größte Teil der bisher in N1N4 umgesetzten und im PEPL festgesetzten Maßnahmen, konnte durch Kompensationsverpflichtungen Dritter realisiert werden. Bisher wurden in N1 und N4 Ausgleichsmaßnahmen in einem Flächenumfang von ca. 53,5 ha umgesetzt.

Beispielsweise wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum 6 streifigen Ausbau der BAB A1 zwischen AB-Kreuz K.-Nord und DB-Bauwerk Nr. 5007 628 in Köln- Lövenich allein durch den Landesbetrieb Straßen NRW rund 11 ha Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Hiervon entfielen ca. 2,3 ha auf die Anlage von Auwald und ca. 8,7 ha auf die Extensivierung von Ackern und Grünland und naturgerechte Übergänge zwischen Wäldern und Offenland. Auch durch das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln konnten zum Ausgleich Maßnahmen in der Rheinaue in einem Umfang von insgesamt ca. 15 ha in N1 und N4 verwirklicht werden. Im Zuge des Neubaus der Leverkusener Autobahnbrücke ergeben sich weitere Perspektiven zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen in N1N4.

Wie oben erwähnt wurden lediglich für die Erstellung von Informationstafeln und Schutzmaßnahmen Fördermittel des Landes und somit städtische Haushaltsmittel in Anspruch genommen.

Durch den PEPL bietet sich die Chance, eine Vielzahl von Maßnahmen in ein ökologisches Gesamtkonzept zu integrieren. Dies bietet wesentliche Vorteile gegenüber Einzelmaßnahmen an unterschiedlichen Stellen innerhalb des Stadtgebietes. Denn durch die Umsetzung des PEPL bildet sich nach und nach ein räumlich zusammenhängendes, ökologisch hochwertiges System mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur Aufwertung der Rheinaue. Damit stellt der PEPL nicht nur ein Konzept für die Weiterentwicklung der Rheinaue dar, sondern dient gleichzeitig als Maßnahmen- und Flächenpool für den naturschutzrechtlichen Ausgleich.

gez. Höing